

# **Gemeinsame Forderungen**

## **der Regionen, Städte und Landesfachverbände in Niedersachsen zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise**

**überreicht durch den Tourismusverband Niedersachsen e. V., die  
Städtekooperation „aboutcities“, den Niedersächsischen  
Heilbäderverband e. V. sowie die Tourismusversammlung**

### **1. Perspektive für die Tourismus- und Freizeitbranche**

Nach dem Lockdown im Frühjahr haben viele Unternehmer/-innen kreative Hygienekonzepte entwickelt und erheblich in die Umsetzung von Hygienemaßnahmen investiert. Trotzdem müssen sie – nachdem die wechselnden Entscheidungen zum Beherbergungsverbot bereits das Geschäft zu den Herbstferien eintrübten – nun völlig undifferenziert als ganze Branche unter dem erneuten Lockdown leiden. Trotz der angekündigten großzügigen Ausgleichzahlungen für das Jahresende, bringen kurzfristige, uneinheitliche und nicht abgestimmte Entscheidungen über die Schließung bzw. die Rahmenbedingungen für eine Öffnung die touristischen Betriebe in eine existenzielle Notsituation. Die Entwicklung einer Langfristperspektive, die zumindest eine gewisse Planungssicherheit garantiert, ist daher zwingend notwendig.

Über die ohnehin entstehenden Verluste hinaus, ist für viele Unternehmen das Hoch- und Runterfahren des Betriebs ein zeitraubendes und kostspieliges Verfahren, das durch Wareneinkauf oder zügigen Abverkauf, zusätzliche Reinigungen und Heizleistungen, Unterbrechung der Kurzarbeit und personelle Wechsel etc. eine massive zusätzliche wirtschaftliche und personelle Belastung darstellt. Viele Betriebe entscheiden sich bereits jetzt, vorübergehend ganz zu schließen, weil kurzfristige Öffnungen unter eingeschränkten Bedingungen die wirtschaftliche Not noch verschärfen. Überleben ungewiss! Andere Betriebe nutzen jede Gelegenheit, um den Gästen zu signalisieren: Wir sind noch da! Es ist eine verzweifelte Lage, die durch klare, möglichst bundesweite Regelungen und tragfähige Lösungen beendet werden muss.

Schon jetzt deutet sich an, dass die Finanzhilfen im kommenden Jahr nicht mehr oder nicht mehr in aktueller Höhe aufgebracht werden können. Solange aber den Unternehmen die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu generieren, genommen sind, müssen auch die Wirtschaftshilfen aufrechterhalten werden. Das gilt ebenfalls für den Einzelhandel sowie die unzähligen Veranstalter, Kultureinrichtungen und die Soloselbständigen in diesen Bereichen.

### **2. Tourismus als notwendige Leistung der Kommunen**

Im Auftrag der Kommunen übernehmen Tourismusorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene Aufgaben der touristischen Wirtschaftsförderung. Dazu zählen u.a. die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung touristischer Infrastruktur, laufende Maßnahmen zu Qualität und Qualifizierung sowie das Veranstaltungsmanagement und

Tourismusmarketing. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie hat mehrfach zu einem deutschlandweiten Verbot von Aufenthalten zu touristischen Zwecken und zur Schließung freizeitrelevanter Betriebe, vor allem im Gastronomie- und Veranstaltungsbereich geführt. In den übrigen Zeiten mussten die Angebote stark eingeschränkt werden. Mit dem Ausbleiben der Gäste sind nicht nur in den kommunalen Tourismusorganisationen und -verbänden Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gebühren in bedrohlichem Umfang weggebrochen, zusätzlich drohen eine Reduzierung oder gar der Wegfall von Mitgliedsbeiträgen. Zudem sind die zahlreichen kleinen und mittleren Betriebe der Branche, die die Grundlage der enormen touristischen Wertschöpfung in Niedersachsen bilden, vielfach in ihrer Existenz bedroht.

Die wirtschaftliche Lage der Kommunen, in Teilen auch schon vor Corona kritisch, wird sich durch die zu erwartenden fehlenden Steuereinnahmen sowie durch wegbrechende Einnahmen aus Gäste- und Tourismusabgaben verschärfen – mit Folgen für die regionale Ebene. Aufgrund der zwangsläufig einsetzenden Konsolidierung ist davon auszugehen, dass die sog. freiwilligen Leistungen der Städte und Gemeinden kritisch hinterfragt werden. Sollte der Rotstift bei der finanziellen Unterstützung der Tourismuswirtschaft, insbesondere auch der wirtschaftlich und wirtschaftsfördernd tätigen DMOs angesetzt werden, wird den Organisationen die Grundlage für das professionelle Destinationsmanagement und -marketing entzogen. Und das in einer Phase, in der die Betriebe der Beratung und Begleitung und vor allem der Infrastruktur und Vermarktung über die DMOs dringend bedürfen.

Der Tourismus ist Leitmarkt in Niedersachsen. Neben touristisch bedingten Umsätzen in Höhe von 20,7 Milliarden Euro bestreiten rund 290.000 Menschen ihren Lebensunterhalt im Tourismus. In der Gesamtsumme von direkten und indirekten Bruttowertschöpfungseffekten trägt der Tourismus 5,2% zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei (insgesamt 11,9 Mrd. €). Neben den standortgebundenen Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten für kleine und mittelständische Betriebe, schafft der Tourismus eine hohe Freizeit- und Lebensqualität für die Einwohner/-innen. Gerade dieser Aspekt hat unter Corona-Bedingungen enorm an Bedeutung gewonnen und wird auch in Zukunft bei den Themen Fachkräftemarketing, Ansiedlung von Unternehmen, Gewinnung von Neubürger/-innen oder Förderung der Resilienz der eigenen Bevölkerung eine große Rolle spielen.

Unter Berücksichtigung der genannten quantitativen und qualitativen Effekte müssen die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen und ihrer Tourismusorganisationen zwingend erhalten werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, den finanziell gesetzten Rahmen in Höhe von 3 % der Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen, bezogen auf den Gesamthaushalt der Kommunen, auf mindestens 6% zu erhöhen. Alternativ ließe sich die Quote für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zur Stabilisierung eines Wiederaufbauprogramms Tourismus aussetzen. Oder der Tourismus wird zur Pflichtaufgabe, zumindest in den Orten, die prädikatisiert sind und/oder touristische Abgaben erheben. Mindestens sollten jedoch die notwendigen Maßnahmen für eine Prädikatisierung zur Pflichtaufgabe werden.

### **3. Langfristige Sommerferienregelung ab 2025 optimieren**

Ganz grundsätzlich setzt sich die Tourismuswirtschaft in Niedersachsen entschieden für eine Entzerrung der Sommerferientermine in Deutschland ein. Überschneidungen der Ferienzeiten in Niedersachsen und weiteren Hauptquellgebieten sind zwingend zu vermeiden. Eine Einengung des Sommerferienkorridors führt nicht nur zu einer extremen

Verkehrslage auf den Straßen bei der An- und Abreise. Auch mit erhöhten Preisen der Unterkünfte ist zu rechnen, da die Umsätze in einem kürzeren Zeitraum generiert werden müssen. Damit werden vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern, eine der Hauptzielgruppen in Niedersachsen, benachteiligt.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus gezeigt, wie wichtig besondere Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind. Dazu gehört es auch, Abstandsregelungen im öffentlichen Raum einzuhalten. Eine Einschränkung der Ferienzeiten, wie sie im Herbst 2019 von den Stadtstaaten Berlin und Hamburg gefordert wurde, zöge vermehrte Menschenansammlungen und eine Überlastung der touristischen Infrastruktur nach sich. Damit steigt das Risiko einer epidemiologischen Entwicklung signifikant an, besonders in stark frequentierten und räumlich limitierten Gebieten (z.B. auf den Ostfriesischen Inseln) bzw. in einzelnen sehr gut besuchten Freizeiteinrichtungen und Unterkünften (z.B. in Ferienparks).

Bei der Festlegung der Ferientermine ab 2025 sind daher – unabhängig von der Corona-Pandemie – die o.g. Faktoren und ihr wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz, zur Wirtschaftlichkeit und Prävention zwingend zu berücksichtigen. Dabei gilt es, die Blockadehaltung einzelner Bundesländer zu überwinden und mit der Allianz der Willigen eine gute Lösung herbei zu führen.

#### **4. Datenlage optimieren**

Unser Weg durch die Pandemie - und im kommenden Jahr hoffentlich sukzessive raus aus der Corona-Krise - zeigt noch einmal in aller Deutlichkeit, wie notwendig jetzt und auf Dauer schnelle, korrekte und differenzierte Zahlen aus der Marktanalyse sind. Sie helfen, die tatsächliche Entwicklung, z.B. der Übernachtungsgäste, genau einzuschätzen und mit entsprechenden Maßnahmen die Entwicklung zu erläutern, zu begleiten und ggf. zu steuern. Gute Zahlen liefern wichtige Erkenntnisse für das Tourismusmarketing und sind eine entscheidende Planungsgrundlage für zukünftige Investitionen.

Aus Sicht der Regionen, Städte und Landesfachverbände ist eine Ertüchtigung des Landesamtes für Statistik (LSN) in Niedersachsen unbedingt erforderlich. Personelle Engpässe und technische Investitionsstaus sind schnellstmöglich aufzulösen. Ebenfalls erforderlich ist eine zügige Überprüfung der Möglichkeit, den digitalen Meldeschein einzuführen, indem die digitalen Authentifizierungsverfahren erleichtert bzw. flächendeckend ermöglicht werden. Dies würde, wie in anderen Bundesländern auch, nicht nur eine schnellere Verfügbarkeit der Zahlen garantieren, sondern auch die Verlässlichkeit der Daten erheblich erhöhen. Auch die Daten aus den Buchungsportalen könnten automatisiert in die Datenerfassung übernommen werden.

Zudem sollte angestrebt werden, die durch das LSN erhobenen Informationen und Daten nicht nur in Papierform oder als unflexiblen Download, sondern zeitgemäß unter Einsatz von digitalen Dashboard-Lösungen bereitzustellen. Die modernen Dashboard-Lösungen ermöglichen auch standardmäßig Marktsegmentierungen. So lassen sich auch die unterschiedlichen statistischen Daten, z. B. der Kurorte und Heilbäder, schneller und besser im Detail abbilden.

Gegenwärtig arbeitet das LSN rein vergangenheitsbezogene Betriebs- und Meldescheindaten auf. Die hierdurch gewonnenen Informationen genügen nicht, um eine vorausschauende Planung und Marktbearbeitung vorzunehmen. Hierfür bedarf es vielmehr des Einsatzes von Prognosemodellen auf Basis aktueller Buchungsdaten der

Betriebe in Kombination mit den vergangenheitsorientierten Daten. In anderen Bundesländern nehmen sich statische Ämter dieser Herausforderung bereits an und erproben neue digitale Tools im Hinblick auf Auslastungs- und Preisprognosen.

## 5. Gesundheitsstandorte und Familien stärken

Durch die Corona bedingten notwendigen Hygienekonzepte und strengen Auflagen können nur rund zwei Drittel der Betten belegt werden. Trotzdem stellen viele Rehakliniken 100 % ihrer Leistungen zur Verfügung. Die Gesetzlichen Krankenkassen erstatten bis zum 31.01.2021 die Kosten in Höhe von 50 % der Differenz zu 2019. Gleiches gilt für die Mutter-/Vater-/Kind-Kurkliniken. Da diese Hilfen nicht ausreichend sind, fordert auch der Heilbäderverband die Aufstockung der Erstattungen auf 60%, ihre rückwirkende Geltung ab dem 01.10.2020 sowie ihre Verlängerung bis zum 31.03.2021.

Des Weiteren gibt es einen Gesetzentwurf, dass die Kliniken für die Zeit vom 01.10.-31.03.2021 Minderbelegungen und Mehrbedarfe für Hygiene (Personal und Sachkosten) in die Pflegesätze hineinverhandeln können. Hier fordern die Rehakliniken eine Vereinfachungsregel: Die Zuschläge sollten auf der Bundesebene zwischen dem GKV-Spitzenverband und der AG MedReha verhandelt werden. Diese Forderung sollte die Landesregierung, nicht nur im Sinne der Sicherung der Rehakliniken, sondern vor allem im Hinblick auf den gesamten Gesundheitsstandort Niedersachsen auf die Bundesebene tragen.

Zur nachhaltigen Stärkung der Gesundheitsstandorte wäre es zudem hilfreich, wenn die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die ambulante Badekur nach § 23 Abs. 2 SGB V zur Pflichtleistung wird. Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Gesetzentwurf zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in diesem Bereich so bestehen bleibt.

Die prädikatisierten Gemeinden bilden die tragende Säule in der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft. Nicht umsonst stellen Niedersachsens Heilbäder und Kurorte attraktive Anziehungspunkte und hochqualifizierte Gesundheitszentren dar – auch für die Menschen im ländlichen Raum - und leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur regionalen Gesundheitsversorgung. Sie sind Kompetenzzentren für Gesundheitsförderung und Prävention. Um diese wichtige Rolle auch zukünftig einnehmen zu können und für Gäste, Patienten und Einwohner/-innen gut aufgestellt zu sein, fordert der Heilbäderverband 40 Mio. € für die Heilbäder und Kurorte – unter anderem für die Modernisierung der Infrastruktur, um die Folgen der Corona-Erkrankungen in den Kurorten behandeln zu können. Entscheidend ist zudem die Erstattung sämtlicher ausgefallener Gästebeiträge 2020 und ggf. 2021 allein zur Aufrechterhaltung der unverzichtbaren Infrastruktur.

### **Kontakt für Rückfragen:**

Tourismusverband Niedersachsen e. V.  
Lindenallee 1,  
26441 Jever  
Vorsitzender: Sven Ambrosy  
Tel. 0 44 61 / 919 31 90  
Mail. [s.ambrosy@landkreis-friesland.de](mailto:s.ambrosy@landkreis-friesland.de)